

Forschung zu Mitarbeitenden im Justizvollzug: Herausforderungen und Grenzen

Christopher Young (Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL), Anna Isenhardt (Universität Bern) und Ueli Hostettler (Universität Bern)

Einleitung

Als 1974 die Sendereihe *Strafvollzug heute* des Schweizer Radios ausgestrahlt wurde, rief sie bei den Verantwortlichen der Anstalten heftige Proteste hervor, die in einer Beschwerde der Schweizerischen Anstaltsleiterkonferenz gegen Radio DRS und einer Interpellation im Nationalrat gipfelte. Eine zentrale Botschaft der Sendungen war, dass der «Strafvollzug einer Kriminalisierung eher förderlich als abträglich» (Kuster 2014, 124) sei. Auch die Ergebnisse des Forschungsprogramms zum Schweizer Strafvollzug unter der Leitung von Günter Stratenwerth, die zur selben Zeit erschienen, wurden von vielen Verantwortlichen des damaligen Justizvollzugs als anmassende Einmischung kritisiert (Stratenwerth und Bernoulli 1983). Heute werfen Forschungsergebnisse zum Justizvollzug oder deren mediale Aufbereitung weniger hohe Wellen und die Bedingungen für die Durchführung soziologischer Forschung im Justizvollzug haben sich in den letzten 40 Jahren zweifellos verändert. Dazu hat sicher auch die Empfehlung des Europarats (1967) an die Adresse der Verantwortlichen des Justizvollzugs beigetragen, sich vermehrt für sozialwissenschaftliche Forschung zu öffnen. Der Justizvollzug ist aber auch heute für Forschende ein Forschungsfeld mit besonderen Herausforderungen (Hostettler 2012).

Zwei solche Herausforderungen wollen wir im Folgenden diskutieren, wobei wir unser Augenmerk auf die Erfahrungen aus der Forschung der “Prison Research Group” über die Mitarbeitenden im Justizvollzug richten (Isenhardt et al. 2014; Young

2016).¹ Eine der Herausforderungen ist der Zugang zum Feld. Auch wenn der Begriff «Feld» vor allem mit qualitativer Forschung assoziiert wird, ist auch bei quantitativer Forschung mit Datenerhebungen in den Institutionen der Zugang zum Forschungsfeld ein zentrales Thema. Wie verschaffen sich Forschende Zugang zu diesen geschlossenen Sozialräumen? In welche Rolle müssen sie sich begeben, um Unterstützung für ihre Forschung zu erhalten? Welche Folgen hat die spezifische Erarbeitung des Zugangs für die Forschungspraxis?

Die zweite Herausforderung ist, wie Forschende eine unabhängige, ganzheitliche und kritische Perspektive einnehmen oder sich zumindest daran annähern können. Eine solche Perspektive bezieht sich auch auf den gesellschaftlichen Kontext und fragt, welche gesellschaftlichen Machtverhältnisse den Justizvollzug formen und wie er in wirtschaftliche und politische Zusammenhänge eingebunden ist. Beide Herausforderungen sind eng verknüpft, wie wir im Folgenden ausführen wollen. Einleitend sollen Eigenheiten des Arbeitsfelds Justizvollzug angesprochen werden.

Widersprüche im Arbeitsalltag des Justizvollzugspersonals

Die Aufgabe des Justizvollzugspersonals im täglichen Umgang mit Gefangenen ist es einerseits, das Wohl der Gefangenen zu fördern, andererseits diese

1 Diese Forschung der “Prison Research Group” (<http://prisonresearch.ch>) wurde vom Schweizerischen Nationalfonds finanziert (<http://p3.snf.ch/Project-130375>). Zusätzliche finanzielle Unterstützung erfolgte durch die Universität Freiburg i. Ü. und das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal (SAZ) in Freiburg i. Ü.

zu überwachen und deren Freiheit einzuschränken. So haben Mitarbeitende für die Grundbedürfnisse der Gefangenen zu sorgen und sind in der Regel bei allfälligen Problemen die ersten Ansprechpartner für die Gefangenen. Gleichzeitig müssen Mitarbeitende stetig überprüfen, ob Gefangene sich an die Regeln der Anstalt halten. Diese Regeln schränken die Bewegungsfreiheit und die Kommunikation mit der Aussenwelt ein, verbieten den Konsum von Alkohol, von nicht durch medizinisches Personal verschriebenen Medikamenten usw. Für diese Spannung zwischen gegenläufigen Arbeitsaufträgen ist in der Sozialen Arbeit der Begriff «doppeltes Mandat» geprägt worden. Je nach Funktion der Mitarbeitenden und ihrer Haltung zum Beruf ist diese Spannung grösser oder kleiner, sie dürfte aber immer in irgendeiner Weise vorhanden sein.

Der Zwangskontext erzeugt Spannungen, die auch die Gewaltbereitschaft der Gefangenen beeinflussen, welcher auch Mitarbeitende ausgesetzt sind (Isenhardt und Hostettler 2016). Gleichzeitig ist der Arbeitsalltag von Justizvollzugsmitarbeitenden von der Monotonie der immer gleichen Abläufe, der oft bedrückenden Atmosphäre der Institutionen und dem weitgehenden Fehlen von greifbaren positiven Ergebnissen ihrer Arbeit geprägt.

Um eine zumindest symbolische Lösung des Problems von Rechtsbrüchen zu erreichen, überträgt die Gesellschaft dem Justizvollzug eine Aufgabe mit einem inhärenten Dilemma. Diesen Widerspruch zwischen Einsperren und eines der Resozialisierung verpflichteten, nicht völlig dehumanisierenden Justizvollzugs müssen in erster Linie die Justizvollzugsmitarbeitenden aushalten. Dabei kommen sie auch persönlich unter Druck, weil sie für ihre Arbeit kaum Anerkennung erhalten und medial nicht selten unter Beschuss geraten.

Zugang zum Feld

Der Zugang zu einem Forschungsfeld lässt sich eher als längeren Weg denn als eine Schwelle, die nur einmal übertreten werden muss, vorstellen. In der Schweiz ist der erste Schritt in der Regel, die Zustimmung von Anstaltsdirektoren und Anstaltsdirektorinnen zu erhalten, in ihrer Institution zu forschen. Der Einbezug von kantonalen Ämtern für den Straf- und Massnahmenvollzug kann nützlich sein, die Entscheidung über eine Forschungsteilnahme trifft jedoch meist die Direktion der einzelnen Anstalt. Im Gegensatz zu anderen Ländern, wie etwa Deutschland oder England, existiert in der Schweiz kein formales, zentralisiertes Verfahren für die Genehmigung von sozialwissenschaftlichen Forschungsvorhaben. Die "Prison Research Group" arbeitet im Rahmen von Grundlagen- und Evaluationsforschung seit über 10 Jahren kontinuierlich zu Themen des Justizvollzugs und konnte so Vertrauen und gute Kontakte zu den Institutionen und den Verantwortlichen aufbauen.

Haben Forschende einmal die Unterstützung der Direktion, in einer Anstalt etwa Interviews oder eine schriftliche Befragung durchzuführen, ist der formale Zugang zwar gesichert, jedoch müssen in einem zweiten Schritt die Mitarbeitenden für eine Teilnahme gewonnen werden. Dabei gilt es, die Hierarchien der Anstalt zu beachten und die Unterstützung von Führungspersonen von Abteilungen sowie das Vertrauen der einzelnen Mitarbeitenden zu gewinnen. Wichtig ist, dass das Forschungsvorhaben den Alltag des Justizvollzugs möglichst wenig stört, dass klare und verständliche Informationen zum Projekt allen zugänglich sind und dass gezeigt werden kann, welchen Nutzen die Betroffenen selber von solcher Forschung haben können.

Während Besuchen hielten wir uns wenn immer möglich an die Arbeitsrhythmen der Ange-

stellten und begleiteten sie während ihrer Schicht, die meist sehr früh am Morgen begann. Dieses Vorgehen wurde geschätzt, weil wir dadurch signalisieren konnten, dass es wirklich ernst gemeint war mit dem Wunsch, herauszufinden, wie ihr Arbeitsalltag aussieht. Dies ermöglichte auch informelle Kontakte und Gespräche zur Forschung. Auf dabei geäußerte Bedenken – etwa zum Datenschutz – konnte mit Anpassungen im Vorgehen und noch besserer Information reagiert werden. Weiter war wichtig, dass wir uns an Abmachungen, Dienstwege und Hierarchien hielten und keine kurzfristigen Anfragen stellten, sondern dem Entscheidungsapparat die nötige Zeit gaben.

Das Vertrauen hängt auch ganz wesentlich von Fragen der Anonymität ab, etwa wenn Vollzugsmitarbeitende Informationen über ihre Alltagspraxis oder ihre Einstellungen preisgeben sollen. Es gibt im Justizvollzug eine Reihe von Aspekten, die das Problem der Anonymität verschärfen. Forschung in Institutionen, wo Befragte einander kennen (könnten), stellt grundsätzlich grössere Herausforderungen für die Gewährleistung von Anonymität als bei Stichproben von Personen, die sich nicht kennen. Je geringer die Zahl der Institutionen, desto akuter wird das Problem. Auch die Eigenheiten des Arbeitsumfelds des Justizvollzugs erklären das hohe Bedürfnis nach Anonymität. Zum Beispiel verschärfen vermutlich die klaren Hierarchien die Sorge von Mitarbeitenden, wie ihre Vorgesetzten reagieren werden, falls ihnen Aussagen zugeordnet werden könnten. Auch die Angst der Verurteilung durch Kolleginnen oder Kollegen dürfte eine Rolle spielen. In einem Umfeld, in dem psychische Stärke und Stabilität sehr hoch geschätzt werden, wird von Schwäche, Krankheit, Angst und Ähnlichem ungern berichtet. Das zuweilen vorhandene Gefühl einer Vorverurteilung durch die Öffentlichkeit kann ebenfalls dazu beitragen, dass Anonymität

wichtiger wird. Insgesamt zeigen diese Beispiele, dass Fragen zum Datenschutz und zur Anonymität über die strikte Einhaltung aller gesetzlichen Grundlagen hinaus eine wesentliche Rolle spielen und deshalb bei allen Entscheiden zur Vorgehensweise höchste Priorität haben.

Soziologische Forschung bedeutet immer auch, sich Menschen anzunähern, sich auf ihre Sicht der Welt einzulassen. Die Verhandlung des Zugangs zum Feld und der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu Mitarbeitenden im Vollzug heisst damit auch, ihre Sichtweisen und ihre Interessen ernstzunehmen. Aus dieser Position den Justizvollzug systematisch und kritisch zu analysieren – was zumindest bis zu einem gewissen Grad auch eine Beurteilung von Praktiken der Mitarbeitenden impliziert – ist nicht ganz einfach. Wie kann unter solchen Umständen eine kritische Position aussehen?

Kritisch und unabhängig forschen?

Kritische Forschung erhebt den Anspruch, den untersuchten Gegenstand in seiner Einbettung in gesellschaftliche Verhältnisse zu betrachten. Eine kritische Perspektive in der Forschung über den Justizvollzug gründet für uns darin, dass die Umsetzung des gesellschaftlichen Auftrags auf weitgehenden Einschränkungen der Grundrechte beruht und für Gefangene und ihr soziales Umfeld Leiden verursacht. Zugleich wissen wir, dass Ressourcen und Lebenschancen ungleich verteilt sind und dies auch einen Einfluss auf einzelne Biographien einerseits, aber auch auf Polizeikontrollen, Verurteilungen oder das Strafmass hat. Dies zeigt sich auch im Freiheitsentzug.

Gesellschaftliche Verhältnisse vermögen sich im Alltagsverständnis oft als gegeben und nicht zu hinterfragen einzurichten. Dies birgt die Gefahr, dass Verantwortliche und Mitarbeitende

von Institutionen ebenso wie Forschende diese gesellschaftlichen Hintergründe zugunsten einer Art «Gerechtigkeitsfiktion» ausblenden. Es ist also für alle Beteiligten wichtig und dabei eine grosse Herausforderung, diese Fiktion nicht unbewusst zu übernehmen, besonders angesichts der undramatischen Normalität, welche die Institutionen prägt.

Was bedeutet das nun für Forschung über die Mitarbeitenden? Das Justizvollzugssystem, die Institutionen und deren Mitarbeitende – als drei mögliche Ebenen solcher Forschung – befinden sich in einem Spannungsfeld zwischen kriminalpolitischen Entscheidungen und gesellschaftlichen Erwartungen, die häufig einen strengen und restriktiven Umgang mit Straftätern fordern, und der Umsetzung ihres gesetzlich festgeschriebenen Vollzugs- und Resozialisierungsauftrags. Dieses Spannungsfeld und seine Ausprägungen müssen stets berücksichtigt werden, wenn Prozesse und Logiken innerhalb des Systems erforscht und kritisch hinterfragt werden (siehe z. B. Hostettler, Marti und Richter 2016). Dabei ist auch zu bedenken, dass die ungleiche Verteilung von Ressourcen und gesellschaftlichen Chancen auch Mitarbeitende betrifft. Es wäre für viele Mitarbeitende vermutlich schwierig, in eine andere Branche zu wechseln, da ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt begrenzt sind (Young 2016). Auch ihre Arbeitssituation kann als frustrierend, vielleicht gar als Zwangssituation erlebt werden. Kritische Justizvollzugsforschung muss die Mitarbeitenden daher gleichzeitig aus zwei Perspektiven in den Blick nehmen: als aktive Mitgestalter und Mitgestalterinnen des stets in seiner Legitimität zu befragenden Zwangssystems Justizvollzug und als vom System Justizvollzug zu dessen Zweck Benutzte, die über eine eingeschränkte Freiheit verfügen.

Für die Forschenden heisst also kritische Distanz auch, den Mitarbeitenden in dieser Situ-

ation gerecht zu werden und neutral zu bleiben, da es oft einfacher ist, sich mit Gefangenen, die der Institution weitgehend ausgeliefert sind und keine Lobby haben, zu solidarisieren. Zudem ist Distanz zu einem grossen Teil auch das Resultat des Analyseprozesses, indem etwa Handlungen, die im Moment als normal bewertet wurden, im Nachhinein neu beurteilt werden können. Im Feld wird Distanz z. B. dadurch signalisiert, indem man abwertende Kommentare oder Scherze der Mitarbeitenden nicht bestätigt.

Zum Schluss

Die Möglichkeiten zu kritischer Forschung werden durch die Abhängigkeit der Forschenden beim Zugang zu den Anstalten beeinflusst. Kritik könnte sich negativ auf die Beziehung zwischen Forschenden und Mitarbeitenden auswirken und in Zukunft den Zugang zum Feld erschweren oder verunmöglichen. Da es wichtig ist, dass Forschung hinter den Mauern möglich ist, wären z. B. Regeln oder Gesetze, welche den formalen Zugang von Forschenden zu Anstalten verankern würden, hilfreich. Da der formale Zugang jedoch nur ein erster Schritt ist, bleiben Forschende von der Bereitschaft der Mitarbeitenden, sich an der Forschung zu beteiligen, abhängig. Eine Möglichkeit diese zu sichern wäre, wenn es uns als Forschende besser gelingt, gemeinsam mit den Mitarbeitenden und Verantwortlichen der Anstalten Justizvollzugsforschung auch als ein Vorhaben der Reflexion über den Justizvollzug und dessen Weiterentwicklung zu konzipieren und so zur Stärkung der demokratischen Gesellschaft und ihrer Rechte beizutragen.

Literatur

Hostettler, Ueli. 2012. Exploring Hidden Ordinariness: Ethnographic Approaches to Life Behind Prison Walls. S. 158–166 in *Delinquenz*

- und Bestrafung*, hrsg. von Monica Budowski, Michael Nollert und Christopher Young. Zürich: Seismo.
- Hostettler, Ueli, Irène Marti und Marina Richter. 2016. *Lebensende im Justizvollzug. Gefangene, Anstalten, Behörden*. Bern: Stämpfli Verlag.
- Isenhardt, Anna, Ueli Hostettler und Christopher Young. 2014. *Arbeiten im schweizerischen Justizvollzug: Ergebnisse einer Befragung zur Situation des Personals*. Bern: Stämpfli Verlag.
- Isenhardt, Anna und Ueli Hostettler. 2016. Inmate Violence and Correctional Staff Burnout: The Role of Sense of Security, Gender, and Job Characteristics. *Journal of Interpersonal Violence*. doi:10.1177/0886260516681156.
- Kuster, Matthias. 2014. Strafreform und Gesellschaftskritik aus dem Geist der Tiefenpsychologie. Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe für Strafreform an der Hochschule St. Gallen, 1969–1980. *Traverse: Zeitschrift für Geschichte* 21(1): 120–130.
- Stratenwerth, Günter und Andreas Bernoulli. 1983. *Der schweizerische Strafvollzug Ergebnisse einer empirischen Untersuchung*. Aarau: Sauerländer.
- Young, Christopher. 2016. Penser le conflit professionnel. Sécurité et thérapie dans une prison suisse. *Sociétés contemporaines* 103(3) : 43–64.